

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 16.01.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: FrauHeitmann-Schmacker	09.05.2019	III-295-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>21.05.2019</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>27.05.2019</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/4-4 "Horumersiel-Friesenhörn"; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

**Sonstige Anmerkungen:**

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zu der o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 26.11. bis 21.12.2018 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 19.11.2018 (Frist für Stellungnahmen 21.12.2018). Die Auswertungen der Beteiligungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass in der Entwurfsbegründung (Teil 2) unter Punkt 4.2.4 „Externe Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahme)“ noch die konkrete Benennung des Flächenpools fehlt. Daher wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen, wenn die vorgenannte Angabe der Gemeinde vorliegt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/4-4 „Horumersiel-Friesenhörn“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt, wenn die Angabe zum Flächenpool der Gemeinde vorliegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

### **Anlagen:**

Planentwurf  
Begründungsentwurf mit Umweltbericht  
Abwägung